



# Hinweise zur virtuellen Betriebsversammlung

Niemals waren Betriebsversammlungen so nötig wie in der aktuellen Krise, niemals waren sie so schwierig. Kontaktverbote und Mindestabstand schließen eine klassische Betriebsversammlung faktisch aus. Obwohl Betriebsversammlungen grundsätzlich nicht öffentlich sind meinen wir, es geht auch „im Netz“, wenn folgende Punkte beachtet werden:

- ▶ Die Teilnahme an der virtuellen Versammlung ist durch einen Zugangscode gesichert
- ▶ Der Zugangscode wird nur gegen die Zusicherung in Textform erteilt, diesen weder an Dritte weiter zu geben noch Aufzeichnungen jedweder Art vorzunehmen (Nicht-Öffentlichkeit)
- ▶ Es gibt eine Frage/Antwort Funktion und eine Chat-Funktion
- ▶ Es können mindestens bis zu fünf Referenten und ein Moderator per Video-Fenster übertragen werden, ein Referent/Moderator (Versammlungsleiter) hat die Möglichkeit Teilnehmer abzuschalten (Hausrecht)
- ▶ Die Nutzung des Zugangscode erfordert keine besondere Software für die Teilnehmer und es kann auch mit handelsüblichen Smart-Phones zugegriffen werden.

Es ist auch zu regeln, wie die Einladung zur virtuellen Betriebsversammlung an Kolleginnen und Kollegen versandt wird, die nicht „online“ sind. Hierzu haben wir eine Regelungsabrede mit dem Arbeitgeber vorbereitet.

Der Versand der Zugangscode kann über die E-Mail des Betriebsrates an diejenigen erfolgen die zusichern den Zugangscode nicht an Dritte weiterzugeben und keine Aufzeichnungen vorzunehmen.



Hier findet ihr Software, die sich zu dem Zweck einer virtuellen Betriebsversammlung eignet, die Aufstellung ist nicht abschließend und spiegelt nur unsere bisherigen Erfahrungen:

<b>Funktionen</b>	<b>Zoom (Business Lizenz)</b>	<b>WebEx</b>	<b>Jabber</b>	<b>BlueJeans (Standard)</b>
<b>Videoübertragung</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Bildschirm teilen</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Telefonewahl</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>paralleler Chat</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Stummschaltung Aller/Einzeln</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Desktop-Applikation</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>mobile Anwendung (App für Smartphones/Tablet)</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Meetingdauer</b>	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
<b>max. TN an Meetings</b>	300	200	4	50

**Stand 2. April 2020**